

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Amtsausschuss	16.03.2021	öffentlich	9.

Beratung und Beschlussfassung über die langfristige Sicherstellung der Funktionalität der Amtsverwaltung

1. Darstellung des Sachverhaltes:

In der Sitzung des Amtsausschusses am 15.09.2020 wurde beschlossen, zur langfristigen Sicherstellung der Funktionalität eine Konzentration der Amtsverwaltung an einem neuen geeigneten Standort zu prüfen (Grundsatzbeschluss). Der Amtsvorsteher wurde ermächtigt und beauftragt, zunächst den sachgerechten Raumbedarf unter Berücksichtigung der aktuellen arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben mit Hilfe eines Fachplaners sowie mögliche und geeignete Standorte zu ermitteln. Dabei sind auch die langfristigen funktionellen und finanziellen Auswirkungen und Qualitäten für eine zukunftsorientierte Verwaltung zu vergleichen. Über den Stand der Arbeit ist regelmäßig im Amtsausschuss des Amtes zu berichten.

Mit Hilfe des Architekturbüros Hansen und Mengel wurden zunächst die erforderliche Nutzfläche ermittelt. Anschließend wurde daraus ein Grundstücksflächenbedarf von mindestens 4.500 bis 5.500 m² abgeleitet. Die Arbeitsergebnisse werden vom Architekten Mengel in der Sitzung des Amtsausschusses vorgestellt. Sobald die schriftliche Zusammenfassung des Arbeitsergebnisses bei der Verwaltung eingeht, wird diese selbstverständlich nachgereicht.

In den Arbeitsgesprächen wurde noch deutlich, dass die jetzige Raumsituation keine ausreichenden und adäquaten Arbeitsplätze für die Nachwuchskräfte bietet. Für eine erfolgreiche Ausbildung ist eine Raumsituation erforderlich, in der jede Ausbildungsstation in den verschiedenen Fachbereichen die Möglichkeit hat, dass Auszubildende und Auszubildende in unmittelbarer räumlicher Nähe arbeiten können.

Die Amtsverwaltung verfügt bislang über kein separates Krankenzimmer. Derzeit befindet sich z. B. eine Krankenliege im Fraktionszimmer in Osterrönfeld. Nötig wäre aber ein eigenständiger Raum, ausgestattet mit Liege, Einmalhandschuhen, Verbandsmaterial, Telefon usw. Mitarbeiterinnen, die sich in Schwangerschaft befinden, haben derzeit nicht die Möglichkeit, sich bei Schwindel oder sonstigen Problemen ungestört in ein Krankenzimmer zurückzuziehen.

Auch die eigentliche Bürobelegung ist gerade am Standort Osterrönfeld an ihre Grenzen gestoßen. So arbeiten derzeit Kollegen aus dem Fachbereich Finanzen zum einen in einem Büro im Fachbereich Bauen und Umwelt und zum anderen sogar in einem Büro im Fachbereich Bürgerdienste in Schacht-Audorf. Der Neubau einer Amtsverwaltung bedeutet die einmalige Chance, ein Verwaltungsgebäude entsprechend den aktuellen Anforderungen zu bauen (bürgerfreundlich, energetisch, modern), mögliche Erweiterungspotentiale einzuplanen und auch eine künftige Kooperation mit Dritten zu prüfen.

Im weiteren Verlauf sollen nunmehr konkrete Grundstücksangebote eingeworben werden, wobei die Ansprache potentieller Anbieter öffentlich und transparent erfolgen sollte.

Für die weitere Begleitung des Verfahrens ist daneben +die Einrichtung einer Arbeitsgruppe angedacht, um die bisherige Nutzflächenermittlung in ein Raumprogramm in Form einer konkreten Bebauungsstudie zu entwickeln. Die Arbeitsgruppe wird mit Unterstützung eines Fachplaners für präferierte Grundstücke Bebauungsstudien erarbeiten, die dann Rück-

schlüsse auf Termin- und Kostenplanung erlauben und die Aufgabenstellung für ein konkurrierendes Entwurfsverfahren (Architektenwettbewerb) definieren können.

Es ist wichtig, dass diese Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung und der Politik besetzt wird. Neben der Bewertung der Thematik aus politischer Sicht ist eine Betrachtung aus der Sicht der Betroffenen, nämlich der Mitarbeiterschaft, unumgänglich. Die Gleichstellungsbeauftragte und der Personalrat sind aufgrund ihrer gesetzlichen Aufgabenstellung von vornherein zu beteiligen. Eine solche Arbeitsgruppe arbeitet effektiv mit bis zu 7 Personen. Gleichwohl wird vorgeschlagen insgesamt 9 Personen in die Arbeitsgruppe zu entsenden, damit auch die politischen Interessen der unterschiedlich großen Gemeinden und bisherigen Verwaltungsstandorte ausreichend berücksichtigt werden.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Der genaue Finanzierungsbedarf wäre durch die Arbeitsgruppe zu ermitteln. Dabei sind auch die langfristigen funktionellen und finanziellen Auswirkungen und Qualitäten für eine zukunftsorientierte Verwaltung zu berücksichtigen. Jedoch ist zu bedenken, dass das derzeitige Zinsniveau unbedingt ausgeschöpft werden sollte.

Fördermittel durch Dritte:

Das Abgreifen von möglichen Fördergeldern, um die Kreditaufnahme zu reduzieren, sollte zwingend von der Arbeitsgruppe betrachtet werden.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

- die Zusammenlegung der Verwaltungsstandorte Osterröfeld und Schacht-Audorf unter Berücksichtigung der vorgestellten Nutzflächen mit Hilfe einer konkreten Bebauungsstudie unter realen baurechtlichen und topografischen Bedingungen in einem Gebäude zusammenzufassen. Die Suche nach geeigneten Standorten mit einer Mindestgröße von 4.500 bis 5.500 m² ist öffentlich durchzuführen.
- eine Arbeitsgruppe einzurichten, die die Möglichkeiten der räumlichen Erweiterung erörtert.
- dass die Arbeitsgruppe den Gremien möglichst schon zu den Beratungen des Haushaltes 2022 eine Beschlussvorlage mit der konkreten Baumaßnahme für eine Erweiterung, den Kosten und insbesondere der Finanzierung vorlegt.
- die Arbeitsgruppe zu ermächtigen mit geeigneten Dritten vorausplanende Gespräche zu führen und dem Finanz- und Personalausschuss / Amtsausschuss Informationen bzw. Diskussionsgrundlagen zu liefern.
- sämtliche Fördermöglichkeiten auszuschöpfen.
- in die Arbeitsgruppe zu entsenden:
 - Der AV des Amtes Eiderkanal
 - Der LVB
 - Frau Birgit Brückner (Referentin Verwaltungsleitung)
 - Herr Eichberg als Architekt
 - Der Vorsitzende des FPA10
 - Ein Mitglied des Personalrates
 - Die Gleichstellungsbeauftragte
 - Der Bürgermeister Osterröfeld
 - Die Bürgermeisterin Schacht-Audorf

Im Auftrage

gez.

Torsten Eickstädt